



Hygieneregeln am Gymnasium Verl

Fassung vom 19.02.2021

Um nach der **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona - Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 am Gymnasiums Verl den bestmöglichen Infektionsschutz** für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer und Personal) zu gewährleisten, gelten folgende Hygieneregeln:

- **Auf den Pausenhöfen, Fluren und im Klassenraum besteht Maskenpflicht.** Daher ist das Mitbringen einer Maske für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erforderlich. Es muss sich hierbei **mindestens um eine medizinische Maske** handeln, wir empfehlen jedoch eine FFP2 Maske. Eine korrekte Handhabung sowie Reinigung werden dabei von allen vorausgesetzt.
- **Im Rahmen des Wegekonzeptes** sind die Klassenräume **ohne Umwege entlang der Pfeilmarkierungen** aufzusuchen und zu verlassen.
- Die **Abstandsregel von 1,5 Metern** ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für das Betreten und Verlassen der Räume und in den Pausen. Größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den Fluren sind nicht erlaubt, um den Abstand für andere und zu anderen einhalten zu können.
- **Der Verzehr eines Frühstücks- bzw. Pausenbrotes** ist auf dem Pausenhof gestattet, wenn der **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten wird.
- **Auf den Pausenhöfen werden bestimmte Bereiche für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen** ausgewiesen, in denen sich die Schüler*innen aufhalten müssen.
- Klassen- und Kursräume werden automatisch **regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet**.
- Grundsätzlich sollen zur Vermeidung von Schmierinfektionen **regelmäßig die Hände** gewaschen bzw. desinfiziert werden. Das Händewaschen folgt dabei den Grundregeln eines hygienischen Händewaschens.
- Gegenstände, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte und Bücher dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- An den Eingängen zur Schule und in den Klassenräumen stehen Desinfektionsmittel zur **Handdesinfektion** bereit und sind anzuwenden.
- **Niesen und Husten** muss in die Armbeuge (auch während des Tragens einer Maske) erfolgen.
- **Einmaltaschentücher** sind umgehend in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Jede/r Einzelne ist hier in der Verantwortung.

Die Schulleitung und das Krisenteam der Schule